

## Die Staatseinnahmen nach der Bildung neuer Staaten.

Wien, 31. Oktober.

Durch die Bildung selbständiger Staatengebilde aus dem früher einheitlichen Verbands der in Oesterreich vereinigten Länder ist auch die einheitliche Berechnung und Verwendung der Steuern, der Eisenbahneinnahmen und der sonstigen staatlichen Einnahmen unterbrochen worden. Seit drei Tagen haben sich Böhmen, Mähren und Schlesien sowie die südslawischen Länder unabhängig erklärt und von den deutschösterreichischen Teilen losgerissen. In diesen drei Tagen sind auch in diesen Ländern die Steuern fortbezahlt und eingehoben worden, die eingekesselten Gelder sind, wie dies auch früher der Fall war, an den Orten der Einhebung verblieben. Die Berechnung der zentralen Finanzverwaltung mit den einzelnen Finanzlandesdirektionen erfolgte nach den bestehenden Massengepflogenheiten von Monat zu Monat. Wenn bei den Steuerämtern Steuerbeträge eingingen, so wurden diese zunächst an die Finanzlandesdirektion abgeführt. Seitens der Finanzlandesdirektion, deren Vorsitzender der Statthalter des betreffenden Landes ist, wurden die auf Steuern einlangenden Gelder zunächst für die im Lande entstehenden Bedürfnisse verwendet. Steuergehalte dienten auf diese Art vorerst zur Bezahlung der Beamtengehälter, für den sachlichen Aufwand und für sonstige Erfordernisse. Die dann verbliebenen Ueberschüsse wurden in gewissen Zeiträumen mit der zentralen Finanzverwaltung in Wien verrechnet und die Ueberschüsse der letzteren überwiesen. Solche Ueberschüsse waren aber seit geraumer Zeit wenig vorhanden, da im Gegenteil für die Unterhaltsbeiträge und sonstige im Kriege erwachsenen Aufwendungen regelmäßig größere Geldüberweisungen von Wien nach den einzelnen Kronländern und auch nach den allerreichsten, insbesondere nach Böhmen, vollzogen worden sind. Die Verwaltung konnte im Kriege, da die Unterhaltsbeiträge große Summen verschlangen, regelmäßig nur unter starker Inanspruchnahme des Kredits, vornehmlich durch den Kredit bei der Notenbank und durch Ueberweisungen von Banknoten geführt werden. Deshalb hat sich durch die Selbständigkeitsklärung der Sudetenländer in dieser Richtung bisher keine Veränderung vollzogen. Der Zeitraum seit dieser grundlegenden Aenderung ist noch zu kurz, als daß bereits wesentliche Wandlungen möglich gewesen wären. Ueberweisungen von Unterhaltsbeiträgen von der Zentrale nach den Sudetenländern sind in den letzten zwei Tagen, so viel bekannt geworden ist, nicht erfolgt, und andererseits sind auch größere Steuerüberweisungen an die Wiener Zentrale nicht vollzogen worden. Die Regelung des Steuerwesens und der Berechnung wird eine der wichtigsten Aufgaben der zu treffenden Vereinbarungen zwischen den Sudetenländern und Deutschösterreich bilden müssen.

Von den Steuern sind im heurigen Jahre die direkten bisher günstig eingekesselt. Eine Veröffentlichung der Ausweise über die Steuerergebnisse ist nicht erfolgt. Die vorliegenden Ziffern umfassen acht Monate bis Ende August und beziehen sich auf sämtliche Kronländer. Im allgemeinen zeigten im heurigen Jahre die direkten Steuern gegenüber dem vorigen Jahre eine Zunahme des Ertrages um 25 Prozent. In sämtlichen Kronländern, mit Ausnahme derjenigen Gebiete, welche vom Kriege unmittelbar betroffen wurden, haben sich die direkten Steuern günstig entwickelt. Lediglich Galizien, die Bukowina und Dalmatien sind im Ertrage zurückgeblieben. Die Sudetenländer partizipieren etwa mit 33 Prozent an den gesamten direkten Steuern, welche in Oesterreich eingehoben werden. Nach dem Stande vor dem Kriege entfielen von der Grundsteuer, deren Hauptsumme im Jahre 1912 sich auf 51 Millionen Kronen belief, auf die Sudetenländer 23.6 Millionen Kronen oder 46 Prozent. Das Erträgnis der Gebäudesteuer bezifferte sich mit rund 100 Millionen und davon wurden 30 Millionen Kronen in den Sudetenländern eingenommen. Die Personalsteuern hatten vor der Novelle des Jahres 1914 insgesamt

232 Millionen Kronen geliefert und davon wurden nahezu 80 Millionen Kronen oder wieder 30 Prozent in den Sudetenländern eingehoben. Das ermittelte Bruttoeinkommen, welches der Personaleinkommensvorschrift zugrunde liegt, stellte sich auf 5960 Millionen Kronen, wovon 1900 Millionen Kronen oder 31 Prozent auf die Sudetenländer entfielen. Dieses Verteilungsverhältnis dürfte sich auch im Kriege wenig verschoben haben. Gegenüber der günstigen Entwicklung der direkten Steuern ist dagegen bei den indirekten Abgaben ein Rückschlag eingetreten, weil die Produktion wichtiger verzehrungssteuerpflichtiger Artikel, insbesondere von Bier, Branntwein und Zucker stark zurückgegangen ist. Auch die Monopole hatten unter der Verringerung der Ausbeutungsmöglichkeit und unter der schwächeren Produktion der den Gegenstand des Betriebes bildenden Artikel zu leiden, doch wurde beim Tabak ein Ausgleich durch die Erhöhung der Preise gefunden.

Hinsichtlich des Schicksals der Bahnen bestehen derzeit ungeklärte Verhältnisse. Die Not des Tages zwingt dazu, die Aufmerksamkeit in erster Linie darauf zu lenken, daß die Störungen im Güterverkehr, insbesondere mit Nahrungsmitteln und mit Kohle, beseitigt werden und daß aus Deutschland und Böhmen die wichtigsten Bedarfsartikel in das innerösterreichische Gebiet gelangen. Der deutschösterreichische und der tschechische Nationalrat werden darüber Verhandlungen einleiten. Nach Meldungen, die heute in Wien eingetroffen sind, hat der Nationalrat des südslawischen Staates die Eisenbahnlinien in Besitz genommen. Wie weit diese Besitzergreifung geht, wird zuverlässig erst in den nächsten Tagen bekannt werden; die ersten noch nicht bestätigten Meldungen gehen allerdings dahin, daß der südslawische Nationalrat auch Bahnen bis tief in reindeutsches Gebiet an sich gezogen

habe, und zwar südlich der Linie von Leibnitz-St. Veit an der Glan und Spittal. Was den Einnahmendienst und die Berechnung desselben betrifft, so sind heute im telegraphischen Wege Vorschläge wegen seiner Regelung in den verschiedenen Ländern gemacht worden. Da die Einnahmen zunächst zu den Direktionen kommen und die Abfuhr nur periodisch erfolgt, kann heute eine Aenderung an dem bisherigen Zustande nicht konstatiert werden.